

Hygieneplan Hakola-Musikschule GbR

Verantwortliche für den Hygieneplan: Pertti und Ina Hakola

Stand: 18.10.2021

Zutritt zur Musikschule

- Zutritt zur Musikschule (1. OG) haben nur Schülerinnen und Schüler, die eine Unterrichtsstunde vereinbart haben und die geimpft oder genesen sind (2G-Regel). **Asymptomatischen Schülerinnen und Schülern**, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt und die Teilnahme auch beim 2G-Optionsmodell gestattet. Ebenso haben asymptomatische Kinder unter sechs Jahren Zutritt. Zutritt haben auch Eltern oder Begleitpersonen „*bei nur kurzzeitigen Aufenthalt im Innenbereich, soweit dies für die Wahrnehmung des Personensorgerechts erforderlich ist.*“ Somit können zum Beispiel Eltern, die nicht geimpft oder genesen sind und auch keinen aktuellen Nachweis eines negativen Corona-Test vorweisen können, das Musikschulgebäude kurzzeitig betreten, um ihre Kinder in die Obhut der Lehrkraft zu übergeben oder von der Lehrkraft entgegenzunehmen. Es muss eine Kontaktdatenerfassung erfolgen. Unterrichtsbesuche sind nur mit 2G-Regel möglich. Ausnahmen von der 2G-Regel: Kinder unter 6 Jahre.

Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Abstand von mind. 2 m zwischen allen Personen eingehalten.

Händewaschen

- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu waschen (Seife, warmes Wasser und Papierhandtücher sind in den Toiletten im Untergeschoß vorhanden, Händedesinfektion im Eingangsbereich).

Maskenpflicht

- **Keine Maskenpflicht in der Basisstufe in geschlossenen Räumen während des Unterrichts**, sofern alle Personen geimpft oder genesen sind oder Schülerinnen und Schüler. Diese Bedingung erfüllen auch die Personen, für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission vorliegt oder für die aus medizinischen Gründen keine Impfung möglich ist. Die Lehrkraft muss Maske tragen, falls nur sie nicht immunisiert ist.

Desinfektion der Räumlichkeiten

- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch die Lehrkraft nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

Benutzung der Instrumente

- Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft spielen ausschließlich auf eigenen Instrumenten. Klaviertasten werden nach Benutzung sofort desinfiziert.

Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit wird der Unterrichtsraum ausgiebig gelüftet.

Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zur Musikschule haben Schülerinnen, Schüler und Eltern:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- **mit typischen Symptomen einer Infektion** mit dem Coronavirus, wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.